

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 108 (1963)
Heft: 40-41

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 4. Oktober 1963, Nummer 16

Autor: W.Sch. / Sommer, J. / Schuhmacher, B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

57. JAHRGANG

NUMMER 16

4. OKTOBER 1963

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

BESOLDUNGSFRAGEN

Teuerungsausgleich

Der unaufhaltsame Anstieg der Teuerung lässt die Lohnbewegungen nicht zur Ruhe kommen. Mit dem Beschluss des Kantonsrates vom 26. November 1962 wurde beim kantonalen Personal und den Lehrern die Teuerung beim Stand von 194,3 (städtischen) Indexpunkten ausgeglichen. Inzwischen ist die Teuerung aber bereits auf gegen 200 Punkte gestiegen. Die vereinigten Personalverbände haben deshalb in einer Eingabe an die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates um Berücksichtigung dieser Entwicklung bei den Besoldungen nachgesucht.

Strukturelle Neuregelung

Die von den vereinigten Personalverbänden schon seit langem begehrte Generalrevision des kantonalen Besoldungswesens, dessen Struktur einer Anpassung an veränderte Verhältnisse bedarf, bildet Gegenstand von internen Besprechungen und Orientierungen. Dabei werden selbstverständlich die in andern öffentlichen Verwaltungen bereits vorgenommenen oder in Prüfung befindlichen Aenderungen aufmerksam verfolgt.

Treueprämien

Von den vereinigten Personalverbänden wurden schon im Vorjahr Anstrengungen unternommen, um eine Neuordnung der Dienstaltersgeschenke zu erreichen und das Problem der Treueprämien zu lösen. Bei der Lehrerschaft in Gemeinden mit maximaler Gemeindegulage hat sich – wieder einmal – die unerfreuliche Lage ergeben, dass wegen der Limitierung der Gemeindegulagen Treueprämien zwar an das Gemeindepersonal, nicht aber an die Lehrer ausgerichtet werden dürfen, bis der Kanton eine entsprechende Regelung trifft. Da in dieser Frage noch keine Fortschritte zu erkennen sind, haben die vereinigten Personalverbände einen weiteren Vorstoss unternommen.

Der Kantonalvorstand

Schulsynode des Kantons Zürich

BEGUTACHTUNGEN

«Kleine Musiklehre» von Ernst Hörler

Sonderklassenreglement

a) Die Referentenkonferenz fand am 22. Mai 1963 statt. Es orientierten über die «Kleine Musiklehre»: Herr Dr. Rudolf Schoch, über das Sonderklassenreglement: Herr Direktor Hans Wymann (Reglementsentwurf) und Herr Hans König (Abänderungsanträge der gemeinsamen vorberatenden Kommission aus Vertretern des ZKLV, des Synodalvorstandes, der Stufenkonferenzen und der Lehrervereine Zürich und Winterthur).

- b) Die Begutachtung erfolgte an der zweiten ordentlichen Versammlung der Schulkapitel.
c) Die Abgeordnetenkonferenz vom 3. Juli 1963 erstellte die definitiven Gutachten zuhanden des Regierungsrates.

1. «Kleine Musiklehre»

- I. Die «Kleine Musiklehre» von Ernst Hörler entspricht im allgemeinen in Aufbau und Umfang den Bedürfnissen der Klassen des 7.–9. Schuljahres.
II. Sie soll nach Vornahme folgender Aenderungen als obligatorisches Lehrmittel erklärt werden.
III. Abänderungsanträge:
1. Es sind wegzulassen:
a) der Raster in den Silbentabellen
b) die Aufforderung, auf Schenkel, Brust und Hände zu klatschen
2. Es sind aus der 1./2. Auflage zu übernehmen:
a) der Abschnitt «Sing- und Diktatbeispiele» (S. 12)
b) die Uebungen 47–50 (S. 16)
c) das variierte Thema von Paul Müller
3. Es sind die folgenden Kapitel unter Beibehaltung der Liedbeispiele im Sinne der 1./2. Auflage abzuändern, resp. zu ergänzen:
a) die Triole
b) die Sechzehntel
c) der Sechachtel-Takt
d) die Synkope
e) die Modulation
4. Es sind neu einzufügen, bzw. zu vermehren:
a) die Aufforderung, zu taktieren
b) die Aufforderung, mit Taktsprache und Stimmbildungsilben zu lesen und mit diesen Rhythmen eigene Melodien zu bilden
c) die Klaviatur im Kapitel «Der La-Raum»
d) Merkverse für die Tonartenfolgen
e) der Vermerk zur Partiturseite: Bearbeitung von W. A. Mozart
f) Anfänge von einfachen Melodieformen
g) Vorschläge für Stimmbildungsübungen
5. Es sind folgende Aenderungen vorzunehmen:
a) überall Notenköpfe statt Kreuze
b) frühere Einführung der Intervalle
c) Darstellung des Quinten- und Quartenzirkels
d) Titel und Darstellung des Abschnittes «Musikinstrumente des Orchesters»

2. Sonderklassenreglement

Das Gutachten übernimmt die Abänderungsanträge der Lehrerorganisationen, ergänzt durch folgende Anträge der Abgeordnetenkonferenz:

- § 19: Streichung von «konkret».
§ 29: Erweiterte Fassung: «Die Zahl der Schüler soll in der Regel in einer einstufigen Abteilung 18, in einer zweistufigen 15, in einer dreistufigen oder in einer Heimschule 12 nicht übersteigen.»
§ 31: Neufassung: «Ueber die Leistungen der Schüler wird ein Zeugnis ausgestellt.»
§ 48: Anpassung des Datums an die in § 22a gesetzte Frist: 1. Februar.
§ 49: Streichung des 2. Satzes («Sie ist aber auch noch während der ersten zwei Schulquartale möglich.»)

Als zusätzliche Anträge werden an den Erziehungsrat weitergeleitet:

1. *Sonderklassenreglement und Schulärzte*: Die Schulärzte sind über Wesen, Aufgabe und Organisation der Sonderklassen und Sonderschulen zu informieren.
2. Anpassung der §§ 51 und 52 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen an § 12 des Gesetzes betreffend die Volksschule. W. Sch.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

vom 26. April bis 28. Juni 1963

1. Lehrplanreform

1.1. Schulversuche 3. Klasse:

Für die Schulversuche der dritten Klasse arbeitet der Vorstand ein neues Versuchsprogramm aus, das ab 1964 verwirklicht werden soll. Die Diskussion umfasst im wesentlichen folgende Fragen:

a) Welche Aufgaben hat die dritte Klasse im Rahmen der Sekundarschule und vor allem im Hinblick auf den Anschluss an die Mittelschulen zu erfüllen?

In einer vorläufig für den internen Gebrauch bestimmten Schrift sind die Gesichtspunkte zum Anschluss an die Mittelschulen gesammelt. Der Vorstand ist der Auffassung, die Mittelschulen – ausgenommen das Gymnasium – sollten allgemein an die dritte Sekundarklasse anschliessen. Das Lehrprogramm der Sekundarschule ist auf drei Jahre abgestimmt und stellt ein abgerundetes Ganzes dar. Für den Uebertritt befinden sich die Drittklässler meist in einem günstigeren Stadium der Entwicklung als die Mehrzahl der Zweitklässler.

An eine Aenderung bestehender Verhältnisse wird vorderhand nicht gedacht.

b) Welche Gründe veranlassen uns, für den Lehrplan der dritten Klasse gewisse Aenderungen anzustreben?

Die Vertiefung in einzelne Stoffgebiete ist wichtiger als Vielwissen.

Die individuelle Begabung soll besser gefördert werden. Die überlieferte Doppelaufgabe – Anschluss an die Mittelschulen und Abschluss der allgemeinen Bildung für die andern Kinder – soll besser erfüllt werden können.

c) Wie kann man diese Ziele verwirklichen? Begabungsklassen oder Wahlfächer?

Aus erzieherischen, politischen und organisatorischen Gründen lehnt der Vorstand Begabungsklassen ab.

d) Sollen gleichzeitig verschiedenartige Versuche durchgeführt werden? Soll der Versuch zurückhaltend oder ausgeprägt sein, d. h. darf auf ein Real- oder Kunstfach völlig verzichtet werden?

Der Vorstand glaubt, zu eindeutigeren und rascheren Schlüssen zu gelangen, wenn nur ein Versuchstyp erprobt wird. Da sich die Sekundarschule im grossen und ganzen bewährt hat, drängt sich kein extremer Versuch auf.

Der bereinigte Vorschlag soll der Präsidentenkonferenz und hernach der Jahresversammlung unterbreitet werden.

1.2. 1. und 2. Sekundarklasse: Studentafel und Fakultativfächer:

Wesentliche Aenderungen an der Studentafel erscheinen dem Vorstand weder nötig noch möglich.

Die Liste der Fakultativfächer soll möglichst kurz gehalten werden.

Zuhanden der Präsidentenkonferenz und der Jahresversammlung wird ein Vorschlag ausgearbeitet.

2. Lehrmittel für Menschenkunde:

Ein kleiner Ausschuss prüft eine Reihe ausserkantonaler und deutscher Lehrmittel. Keines vermag völlig zu befriedigen. Die Arbeitsgruppe schlägt ein neues Lehrmittel vor, das, als Ringheft gestaltet, eine Mischung von Lehr- und Arbeitsbuch darstellen würde. Mit einem möglichen Verfasser ist Verbindung aufgenommen worden.

3. Kurse:

Sing- und Zeichenkurse sind mit 41 bzw. 20 Teilnehmern durchgeführt worden und haben eine gute Aufnahme gefunden.

AUS DEM PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZEN

27. April und 14. Juni 1963 im Bahnhofbuffet Zürich

Die Konferenz vom 27. April ist vor allem einer umfassenden Orientierung der Präsidenten über die Arbeit des Vorstandes und die hängigen Probleme gewidmet. Die Konferenz vom 14. Juni bezieht Stellung zu den Geschäften, die der Jahresversammlung vom 6. Juli unterbreitet werden sollen.

Während *Jahresrechnung* und *Voranschlag 1963/64* stillschweigend Zustimmung erfahren, wird die *Lehrplanreform* eingehend diskutiert.

Die Auffassung des Vorstandes betr. *Anschluss der Mittelschulen an die Sekundarschule* findet einhellige Zustimmung.

Mit grosser Mehrheit wird der Vorschlag des Vorstandes über *Schulversuche in der dritten Klasse* angenommen. Die Frage, ob ein Schüler zugunsten eines Kunstfaches (Zeichnen oder Singen) das andere ganz weglassen kann, bleibt dabei offen.

Die *Studentafel für die 1. und 2. Sekundarklasse* wird im Sinne des Vorschlages des Vorstandes gutgeheissen.

Ebenso wird die vorliegende Liste der *Fakultativfächer in der 1. und 2. Klasse* – ohne Italienisch – angenommen.

AUS DEM PROTOKOLL DER JAHRESVERSAMMLUNG

Samstag, 6. Juli 1963, 14.30 Uhr, Universität Zürich

Anwesend: 126 Sekundarlehrer und Gäste.

Vorsitz: J. Siegfried.

Der Präsident erstattet einen *Zwischenbericht* über die Zeit vom 8. Dezember 1962 bis 31. März 1963. Nach den neuen Statuten, die am 1. Januar 1963 in Kraft getreten sind, dauert das Vereinsjahr vom 1. April bis 31. März.

Die SKZ umfasste am 31. März 1963 709 Mitglieder. *Jahresrechnung 1962/63* und *Voranschlag 1963/64* werden einstimmig gutgeheissen.

Der Präsident orientiert über den gegenwärtigen Stand der Beratungen in der Kommission für die *Ausbildung der Sekundarlehrer*. Man nimmt eine Erweiterung der Ausbildung auf 6 Semester in Aussicht.

Stellungnahme der Jahresversammlung

a) *Zum Mittelschulanschluss:*

Ein Antrag der Sektion Uster, den generellen Anschluss an die dritte Sekundarklasse zu fordern und auf

Aenderung der Maturitätsordnung zu dringen, wird von der Versammlung abgelehnt. Die Gesamtkonzeption des Vorstandes in der Mittelschulabschlussfrage, so wie sie in einem Aide-memoire skizziert ist, wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

b) Zur Stundentafel und den Fakultativfächern in der 1. und 2. Klasse:

Aus der Versammlung werden folgende Anträge gestellt:

zwei Geometriestunden für Mädchen;

Aufnahme der Hauswirtschaft in die Liste der Fakultativfächer;

Ersetzen von «Schülertheater/Schülerzeitung» durch die Bezeichnung «Schülerzeitung und Lektüre».

Alle diese Anträge werden abgelehnt. Hingegen wird ein Antrag auf Streichung des Italienischunterrichts in der zweiten Klasse mit grosser Mehrheit angenommen.

Die Stundentafel wird gemäss Antrag des Vorstandes mit grosser Mehrheit gutgeheissen, ebenso die Liste der Fakultativfächer ohne Italienisch.

Pflichtstunden:

	1. Klasse		2. Klasse	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
BS	2	2	2	2
D	5	5	5	5
F	5	5	5	5
R	4	4	4	4
Gm	2	1—2	2	1—2
GZ	1—2	—	1—2	—
N	2	2	2	2
Gg	2	2	2	2
G	2	2	2	2
Sb	0—1	0—1	—	—
Z	1—2	1—2	1—2	1—2
Gs	1—2	1—2	1—2	1—2
T	3	2	3	2
Md Ha		4		4
Minimum	30	31	30	31

Fakultativfächer (für Knaben und Mädchen):

		1. Klasse	2. Klasse
		wie bisher	Ergänzungsturnen
	Handfertigkeit	1—2	1—2
	Schülerorchester oder Schülerchor	1—2	1—2
	Stenographie	—	1—2
neu	Naturkundliche Uebungen	1—2	1—2
	Schülertheater } und,		
	Schülerzeitung } oder	1	1
	Zeichnen und Gestalten	1—2	1—2

c) Zu den Schulversuchen in der dritten Klasse:

Die Diskussion beschlägt die selben Fragen, die sich schon innerhalb des Vorstandes gestellt haben und auch an den beiden Präsidentenkonferenzen diskutiert worden sind. Ein Rückweisungsantrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

In der Schlussabstimmung spricht sich die grosse Mehrheit der Versammlung für den Versuch gemäss folgendem Vorschlag des Vorstandes aus:

Stundentafel:

Fach	Pflichtfach		Wahlfach		Fakultativfach K. u. M.
	K.	M.	K.	M.	
D	4	4	1	1	1—2
F	5	5			
R	4	4			1—2
Gm	2	—	—	2	
GZ			1	1	1
N	2	1—2			1—2
Gg	1	1	1	1	
G	2	2			1
Gs	1	1			1—2
Z	1	1			1—2
T	2	2	1	—	1
BS	1—2	1—2			
Ha	—	4			1—2
E/I					3
Steno					1—2
		25/26	26/28	4/5	

H. Zweidler, Präsident der Kommission für das vierte Schuljahr, wird den daran Interessierten ein Exposé über den ganzen Fragenkomplex zustellen, da der vorgerückten Zeit wegen auf die Behandlung dieses Geschäftes verzichtet wird.

Schluss der Versammlung 18.15 Uhr.

J. Sommer

Zürcher Kantonale Mittelstufen-Konferenz

HEIMATKUNDLICHE TAGUNG

Am 31. August 1963 fand im Raume Rheinau-Marthalen die diesjährige heimatkundliche Tagung der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz statt. Auch diesmal nahmen über 200 Mittelstufenlehrer an dieser Exkursion teil.

Auf einem Rundgang durch das Dorf Marthalen zeigte Herr Wipf allerlei Sehenswertes an verschiedenen markanten Gebäulichkeiten, wobei er die Teilnehmer auch mit der Ortsgeschichte vertraut machte. In souveräner Weise verstand es dann Herr Dr. Burkhardt, bei der Betrachtung zweier typischer Häuser neben den baulichen Eigenarten auch die wirtschaftliche Entwicklung des Dorfes bis zur Gegenwart darzustellen. Der gleiche Referent leitete den Besuch der Klosterkirche Rheinau, in der Herr Wäger verschiedene Orgelvorträge darbot. Nach einer Besichtigung der Quarzsandwerke Benken, unter der Leitung von Herrn Prof. Hübscher, wurde das Programm für das Mittagessen unterbrochen. Eine weitere Führung am Nachmittag durch das Kraftwerk Rheinau bot Gelegenheit, sich mit den Problemen der modernen Technik sowie des Heimatschutzes auseinanderzusetzen. Sehr geschätzt wurde von allen Teilnehmern eine von der Kraftwerk Rheinau AG gestiftete Weidlingfahrt von Rheinau zum Rheinflall. Für die gelungene Tagung gebührt der Dank allen Referenten sowie Hans Muggli, der die Veranstaltung ausgezeichnet organisiert hatte.

B. Schuhmacher

Nationalratswahlen

Am 27. Oktober 1963 finden die Wahlen in den Nationalrat statt.

Unter den vorgeschlagenen Kandidaten befinden sich erfreulicherweise auch einige Lehrer. Der Vorstand des ZKLV bittet Sie, deren Namen auf die von Ihnen in die

Urne gelegte Liste zu übernehmen. Sie helfen dadurch mit, die Wahlchancen unserer Kollegen zu verbessern. Zudem sind wir überzeugt, dass durch eine hohe Stimmzahl von Lehrern sich die Bereitschaft der politischen Parteien, Vertreter unseres Standes als Behörde-mitglieder zu nominieren, beträchtlich erhöht. Wir bitten Sie deshalb nochmals: Geben Sie den vorgeschlagenen Lehrern Ihre Stimme!

Der Vorstand des ZKLV

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONAL-VORSTANDES

18. Sitzung, 13. Juni 1963, Zürich

Die *Schulsynode des Kantons Zürich* hatte an ihrer 130. ordentlichen Versammlung vom 10. Juni 1963 die beiden Vertreter der Lehrerschaft in den Erziehungsrat zu wählen. Für den zurücktretenden Prof. Dr. H. Straumann, Universität Zürich, ordneten die Synodalen Dr. M. Gubler, Kantonsschule Winterthur, in den Erziehungsrat ab, während der sich erfreulicherweise weiterhin zur Verfügung stellende Max Suter, PL, Zürich, für eine neue Amtsdauer bestätigt wurde.

Auch der *Synodalvorstand* war neu zu bestimmen. Er wird sich ab 1964 wie folgt zusammensetzen: W. Schollian, SL, Zürich, Präsident; Dr. G. Fausch, Oberrealschule Zürich; W. Frei, PL, Uster.

Verschiedene Fragen zum Thema «*Schule und Fünftagewoche*» werden besprochen.

Der *Visitationsbericht* einer Lehrerin enthielt einige kleinere Beanstandungen. Der Kollegin wurde geraten, den Visitator freundlich darauf aufmerksam zu machen, dass Aussetzungen an der Schulführung den Lehrern mündlich mitzuteilen wären, was in diesem Falle nicht geschehen war.

Der Kantonalvorstand beschäftigt sich mit der Neuregelung der *die Uebungsschule betreffenden Fragen*.

19. Sitzung, 20. Juni 1963, Zürich

Der Staat leistet an die *Prämien für Kollektiv-Betriebsunfall-Versicherungen* einen Beitrag. Der Kanton beteiligt sich am Verhältnis des Anteils des Staates am Grundgehalt der Lehrer an den Prämien, wobei der versicherte Betrag pro Lehrer mindestens 2000 Franken beträgt. Die höchstanrechenbare Jahresprämie beträgt 4 Franken.

In einem *Visitationsbericht* wird auf die *politische Tätigkeit eines Lehrers* angespielt. Der Kantonalvorstand hält dafür, dass dies nicht statthaft sei. Dem Kollegen wird empfohlen, die Bezirksschulpflege um ihre Meinung in dieser Angelegenheit zu bitten.

Beim Komitee der *Weltkampagne gegen den Hunger* haben sich bis jetzt 106 Zürcher Lehrer gemeldet.

Im Zusammenhang mit einer *Verordnung über die Uebungsschule* werden Fragen dieser Schule mit deren Vertretern besprochen.

20. Sitzung, 27. Juni 1963, Zürich

Der Entwurf zum *Sonderklassenreglement* und die Änderungsanträge der Lehrerorganisationen dazu wurden an den Kapiteln im grossen und ganzen gutgeheissen.

Ein Kollege wird bei seiner Einsprache gegen einen *Visitationsbericht* beraten.

Nach den heute geltenden Bestimmungen können auch *Lehramtskandidaten* der Oberstufe (Sekundar- und Reallehrer) *dieselben Stipendien* erhalten wie die Absolventen der Umschulungskurse.

An der Hauptversammlung vom 22. Juni 1963 änderte die Oberstufenkonferenz ihren Namen in *Ober- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich* ab (ORKZ).

Organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der *Weltkampagne gegen den Hunger* werden besprochen. Es soll im PB über den Verlauf der Aktion berichtet werden.

Für die *Delegiertenversammlung des SLV* vom 6. September 1963 werden die nötigen Vorbereitungen getroffen.

Der Kantonalvorstand nimmt Stellung zu einer *Verordnung* betreffend die *Uebungsklassen für die Lehrerbildungsanstalten*. Die in verschiedenen Sitzungen mit Vertretern der Uebungsschullehrer besprochenen Änderungsanträge werden zusammengefasst und an die zuständigen Instanzen eingereicht.

21. Sitzung, 4. Juli 1963, Zürich

Der Kantonalvorstand beschliesst, bezüglich der *Entschädigung der Inspektoren für Knabenhandarbeit*, der *Turnexperten* und der nebenamtlichen *Berater für Verweser und Vikare* erneut vorstellig zu werden. Die Vergütung liegt heute immer noch sieben Franken unter derjenigen der Inspektorinnen für Mädchenhandarbeit.

Wie verlautet, soll die Finanzdirektion in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres auf die *Eingabe über die Treueprämien* eintreten.

Die Erziehungsdirektion hat in zustimmendem Sinne von unserer Aktion «*Loka Niketan*» Kenntnis genommen. Im «*Amtlichen Schulblatt*», Nr. 8/1963, erlässt unsere kantonale Oberbehörde ihrerseits einen Aufruf an Schulpflegen und Lehrerschaft und empfiehlt die *Unterstützung unserer Sammlung für den Bau eines Schulhauses im oben erwähnten indischen Schulungszentrum*. Kollege A. Wynistorf ist dafür besorgt, dass die nötigen Unterlagen in jedes Schulhaus gelangen. Eine wichtige Einzelheit sei hier schon verraten: Das Postcheckkonto ist bereits eröffnet. Einzahlungen können vorgenommen werden auf *Konto VIII 61389, Zürcher Kantonaler Lehrerverein, Weltkampagne gegen den Hunger, Küsnacht (ZH)*. Im übrigen werden die Zürcher Abonnenten der SLZ und die Separatabonnenten des PB in einer der nächsten Nummern einen entsprechenden Einzahlungsschein vorfinden. (Siehe auch den Artikel «*Loka Niketan*» in Nummer 13/1963 des PB.)

Die Frage des *Rückgriffes des Staates auf private Versicherungen* wird auf die Traktandenliste gesetzt.

Im Januar 1963 hat der Kantonalvorstand eine Eingabe an die Erziehungsdirektion gerichtet. Darin wird angeregt, den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule besser an der Stundenzahl der *Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule* anzurechnen. Infolge der Einführung eines neuen Lehrplanes an der letztgenannten Schule kann diese Frage nicht vor Ende 1965 abgeklärt werden. Der KV beschliesst deshalb, zur weiteren Behandlung dieser Angelegenheit eine Kommission mit Vertretern der interessierten Stufen zu bilden.

K-li